



Département de l'économie et de la formation
Service cantonal de la jeunesse
Secteur d'accueil à la journée

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Kantonale Dienststelle für die Jugend
Bereich Tagesbetreuung Kinder

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

WEISUNGEN

FÜR DIE TAGESPLATZIERUNG VON KINDERN VON DER GEBURT BIS ZUM ENDE DER PRIMARSCHULE

1. JANUAR 2022



INHALTSVERZEICHNIS

1.	<u>VERSCHIEDENE ARTEN VON BETREUUNGSSTRUKTUREN</u>	4
1.1.	SÄUGLINGSKRIPPE	5
1.2.	KINDERKRIPPE	5
1.3.	KINDERHORT	6
1.4.	AUSSERSCHULISCHE BETREUUNGSEINRICHTUNG FÜR SCHÜLER (ABES)	6
1.5.	JARDIN D'ENFANTS	7
1.6.	SPIELGRUPPE	7
1.7.	KURZZEIT-KINDERHORT	7
1.8.	BETREUUNGSSTRUKTUR IN EINEM EINKAUF-, SPORT- ODER FREIZEITZENTRUM	8
1.9.	BETREUUNGSSTRUKTUR IN EINER TOURISMUSREGION	8
1.10.	GEMISCHTE GRUPPEN	9
1.11.	DOSSIERS DER KINDER	9
2.	<u>WEISUNGEN FÜR BETREUUNGSSTRUKTUREN MIT ERWEITERTEN ÖFFNUNGSZEITEN</u>	10
2.1.	RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT	11
2.2.	MAHLZEITEN	12
2.3.	UNTERLAGEN ZUM BETRIEB DER STRUKTUR	13
2.4.	GOVERNANCE	13
2.5.	PERSONAL	13
2.5.1.	VERANTWORTLICHE PERSON DER BETREUUNGSSTRUKTUR	13
2.5.2.	BETREUUNGSPERSONAL	14
2.5.3.	PERSONAL IN AUSBILDUNG (LERNENDE UND STUDIERENDE)	15
2.5.4.	ARTEN UND DAUER VON PRAKTIKA ¹⁶	
2.6.	BETREUUNGSSCHLÜSSEL	16
2.7.	PERSONALBESTAND (SIEHE ANHANG)	17
3.	<u>WEISUNGEN FÜR BETREUUNGSSTRUKTUREN MIT EINGESCHRÄNKTEN ÖFFNUNGSZEITEN</u>	18
3.1.	RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT	19
3.2.	MAHLZEITEN	20
3.3.	UNTERLAGEN ZUM BETRIEB DER STRUKTUR	20
3.4.	PERSONAL	21
3.4.1.	VERANTWORTLICHE PERSON DER BETREUUNGSSTRUKTUR	21
3.4.2.	BETREUUNGSPERSONAL	21
3.5.	BETREUUNGSSCHLÜSSEL	21
3.6.	BESONDERHEITEN	21
4.	<u>WEISUNGEN FÜR BETREUUNGSSTRUKTUREN IM PRIVATEN WOHNBEREICH BETREUT DURCH ANERKANNTE FACHPERSONEN IM BEREICH KINDERERZIEHUNG</u>	22
4.1.	RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT	23
4.2.	MAHLZEITEN	23
4.3.	UNTERLAGEN ZUM BETRIEB EINES BETREUUNGSANGEBOTS ZU HAUSE	24

4.4.	PERSONAL		24
4.5.	BETREUUNGSSCHLÜSSEL		24
5.	<u>WEISUNGEN FÜR DIE FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG DURCH TAGESELTERN IM PRIVATEN WOHNBEREICH</u>		25
5.1.	RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT		26
5.2.	UNTERLAGEN FÜR DIE TAGESFAMILIENBETREUUNG		26
5.3.	TAGESFAMILIEN		27
5.3.1	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AKTIVITÄT	27	
5.3.2.	BETREUUNG	27	
5.4.	KOORDINATORINNEN DER TAGESELTERNVEREINE		27
6.	<u>SUBVENTIONSTABELLE FÜR BETREUUNGSSTRUKTUREN, DIE EINEN LEISTUNGSVERTRAG MIT DEM KANTON HABEN, UND FÜR TAGESELTERNVEREINE</u>		28
6.1.	FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG ANERKANNTE BETRÄGE IN STRUKTUREN MIT ABGESCHLOSSENEM LEISTUNGSVERTRAG MIT DEM KANTON		29
6.1.1.	VERANTWORTLICHE PERSON DER STRUKTUR	29	
6.1.2.	AUSGEBILDETES BETREUUNGSPERSONAL	29	
6.1.3.	ASSISTENZPERSONAL	29	
6.1.4.	PERSONAL IN AUSBILDUNG (LERNENDE UND STUDIERENDE)	29	
6.2.	FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG DER TAGESELTERNVEREINE ANERKANNTE BETRÄGE		30
6.2.1.	TAGESELTERN	30	
6.2.2.	KOORDINATORINNEN DER TAGESELTERNVEREINE	30	
7.	<u>ANHANG</u>		31
2.5.1	VERANTWORTLICHE PERSON DER STRUKTUR	32	
2.5.2.1	AUSGEBILDETES BETREUUNGSPERSONAL	32	
2.7	BERECHNUNG DER EFFEKTIVEN STELLENANZAHL	33	
8.	<u>ABKÜRZUNGEN</u>		37

1. VERSCHIEDENE ARTEN VON BETREUUNGSSTRUKTUREN

- 1.1. SÄUGLINGSKRIPPE**
- 1.2. KINDERKRIPPE**
- 1.3. KINDERHORT**
- 1.4. AUSSERSCHULISCHE BETREUUNGSEINRICHTUNG FÜR SCHÜLER (ABES)**
- 1.5. JARDIN D'ENFANTS**
- 1.6. SPIELGRUPPE**
- 1.7. KURZZEIT-KINDERHORT**
- 1.8. BETREUUNGSSTRUKTUR IN EINEM EINKAUFS-, SPORT- ODER FREIZEITZENTRUM**
- 1.9. BETREUUNGSSTRUKTUR IN EINER TOURISMUSREGION**
- 1.10. GEMISCHTE GRUPPEN**
- 1.11. DOSSIERS DER KINDER**

1.1. SÄUGLINGSKRIPPE

Auftrag

Säuglinge/Kleinkinder an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen; ihnen gesunde, ausgewogene und altersgerechte Mahlzeiten anbieten; die Neugier der Kleinen durch Spielen und andere abwechslungsreiche Aktivitäten fördern; in Zusammenarbeit mit den Eltern ihre Entwicklung fördern.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: von Geburt bis 18 Monate
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): 06.30 bis 19.00 Uhr
- mit Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 4 bis 5 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

1.2. KINDERKRIPPE

Auftrag

Kinder an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; in Zusammenarbeit mit den Eltern für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen; ihnen gesunde, ausgewogene und altersgerechte Mahlzeiten anbieten; Kindern ermöglichen, ihr intellektuelles, sensorisches, psychomotorisches und zwischenmenschliches Potenzial entfalten zu können, durch Spielen und andere abwechslungsreiche Aktivitäten selbstständig zu werden, wobei der individuelle Rhythmus des einzelnen Kindes respektiert wird

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 18 Monate bis 6 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): 06.30 bis 19.00 Uhr
- mit Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel:
 - Altershomogene Gruppen:
 - 18 Monate bis 3 Jahre: 1 Person auf 6 Kinder
 - 3 bis 6 Jahre: 1 Person auf 8 Kinder
 - Altersgemischte Gruppen:
 - 18 Monate bis 6 Jahre: 1 Person auf 8 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

1.3. KINDERHORT

Auftrag

Kinder an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; in Zusammenarbeit mit den Eltern für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen; Kindern ermöglichen, ihr intellektuelles, sensorisches, psychomotorisches und zwischenmenschliches Potenzial entfalten zu können, durch Spielen und andere abwechslungsreiche Aktivitäten selbstständig zu werden, wobei der individuelle Rhythmus des einzelnen Kindes respektiert wird.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 18 Monate bis 6 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): 06.30 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr
- ohne Mahlzeiten
- grundsätzlich regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel:
 - Altershomogene Gruppen:
 - 18 Monate bis 3 Jahre: 1 Person auf 7 Kinder
 - 3 bis 6 Jahre: 1 Person auf 8 bis 12 Kinder
 - Altersgemischte Gruppen:
 - 18 Monate bis 6 Jahre: 1 Person auf 8 bis 10 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

1.4. AUSSERSCHULISCHE BETREUUNGSEINRICHTUNG FÜR SCHÜLER (ABES)

Auftrag

Schulkinder ausserhalb der Unterrichtszeit an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen; in Zusammenarbeit mit den Eltern ihre Entwicklung fördern; ihnen gesunde, ausgewogene und altersgerechte Mahlzeiten anbieten; den Kindern die Möglichkeit bieten, ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: im schulpflichtigen Alter: 1H bis 8H (HarmoS)
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 5 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 5 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten: ausserhalb der Unterrichtszeiten oder ganztags
- mit Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 12 Kinder
- Betreuungspersonal:
 - mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei Öffnungszeiten von mehr als 12 Std. pro Woche
 - Bei Öffnungszeiten von weniger als 12 Std. pro Woche bis 15 Plätze ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig

1.5. JARDIN D'ENFANTS

Auftrag

Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern an einem Ort betreuen, der auf die Sozialisierung, Stimulation sowie spielerisches Lernen und kreative Aktivitäten ausgerichtet ist.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 2 bis 6 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): halbtags: 9.00 - 11.30 Uhr und/oder 14.00 - 16.30 Uhr
- ohne Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 12 bis 15 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

1.6. SPIELGRUPPE

Auftrag

Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern an einem Ort betreuen, der auf Spiel, Kreativität und Sozialisierung ausgerichtet ist.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 2 bis 6 Jahre
- Struktur mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): halbtags: 9.00 - 11.30 Uhr oder 14.00 - 16.30 Uhr
- ohne Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 12 Kinder
- Betreuungspersonal: Zertifikat zur Spielgruppenleiterin

1.7. KURZZEIT-KINDERHORT

Auftrag

Kindern einen Ort bieten, wo sie spielen, Aktivitäten erleben und mit anderen Kindern zusammen sein können; Eltern ermöglichen, ihre Kinder ohne Voranmeldung für einige Stunden abzugeben.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 2 bis 8 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): halbtags: 9.00 - 11.30 Uhr und/oder 14.00 - 16.30 Uhr
- ohne Mahlzeiten
- unregelmässiger Besuch ohne Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 10 Kinder

- Betreuungspersonal:
 - mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei erweiterten Öffnungszeiten
 - Bei eingeschränkten Öffnungszeiten ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig
- Obergrenze für die Betreuungsdauer pro Kind

1.8. BETREUUNGSSTRUKTUR IN EINEM EINKAUFS-, SPORT- ODER FREIZEITZENTRUM

Auftrag

Kindern einen Ort bieten, wo sie spielen, Aktivitäten erleben und mit anderen Kindern zusammen sein können; Besucherinnen und Besuchern des Zentrums erlauben, ihre Kinder ohne Voranmeldung punktuell abgeben zu können.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 2 bis 8 Jahre
 - Sportzentren: ab 4 Monaten mit 1 Person auf 5 Kinder
- Die Eltern bleiben im Zentrum.
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): 9.00 - 11.30 Uhr oder 14.00 - 16.30 Uhr oder je nach Öffnungszeiten des Einkaufs-, Sport- oder Freizeitzentrums
- ohne Mahlzeiten
- unregelmässiger Besuch ohne Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 10 Kinder
- Betreuungspersonal:
 - mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei erweiterten Öffnungszeiten
 - bei eingeschränkten Öffnungszeiten ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig
- Obergrenze für die Betreuungsdauer
- keine kantonalen Subventionsbeiträge

1.9. BETREUUNGSSTRUKTUR IN EINER TOURISMUSREGION

Auftrag

Kindern einen Ort bieten, wo sie spielen, Aktivitäten erleben und mit anderen Kindern zusammen sein können; sie an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; in Zusammenarbeit mit den Eltern für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen.

Zielgruppe und Merkmale

- Die Weisungen sind abhängig vom Alter der betreuten Kinder, von den Öffnungszeiten und von der Art der Struktur
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 12 Std. pro Woche)
- Angebot richtet sich primär an Touristinnen und Touristen
- Betreuungspersonal:
 - mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei erweiterten Öffnungszeiten
 - bei eingeschränkten Öffnungszeiten ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig

- keine kantonalen Subventionsbeiträge

1.10. GEMISCHTE GRUPPEN

In altersgemischten Gruppen (Säuglingskrippe/Kinderkrippe oder Kinderkrippe/ABES) gilt der Betreuungsschlüssel der jüngsten Altersgruppe.

1.11. DOSSIERS DER KINDER

Die Unterlagen zur Anmeldung und Betreuung der Kinder werden so lange aufbewahrt, wie das Kind in der Struktur betreut wird. Nach Verlassen der Struktur müssen die Unterlagen vernichtet werden.

2. WEISUNGEN FÜR BETREUUNGSSTRUKTUREN MIT ERWEITERTEN ÖFFNUNGSZEITEN

**ÖFFNUNGSZEITEN VON MEHR ALS 12 STD. PRO WOCHE
(ABES: MEHR ALS 5 STD. PRO WOCHE)**

- 2.1. RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT**
- 2.2. MAHLZEITEN**
- 2.3. UNTERLAGEN ZUM BETRIEB DER STRUKTUR**
- 2.4. GOVERNANCE**
- 2.5. PERSONAL**
- 2.6. BETREUUNGSSCHLÜSSEL**
- 2.7. PERSONALBESTAND**

2.1. RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT

FÜR DIE KINDER	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
ein Spielzimmer (mind. 3 m ² pro Kind, plus ca. 10 % fürs Mobiliar)	ja	ja	ja	ja, Möglichkeit, eines gemeinsamen Ess- und Spielzimmers (mind. 3 m ² pro Kind)
ein Esszimmer	ja	ja	nein	
max. 2 Gruppen (je nach Betreuungsschlüssel) pro Spielzimmer	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
je nach Bedarf Küche oder Kochnische	ja	ja	ja	ja
ein geeignetes Lavabo ausserhalb des Sanitärraums	ja	ja	empfohlen	ja
Ruheraum mit direktem oder indirektem Tageslicht und Lüftungsmöglichkeit	ja	ja	empfohlen	nein
ein Badezimmer mit Wickeltisch und Lavabo	ja	ja	ja	nein
eine Toilette, die der Intimsphäre der Kinder gerecht wird, und wenn möglich ein kindergerechtes Lavabo	empfohlen	für 8 Kinder	für 10 Kinder	ja
eine Garderobe	ja	ja	ja	ja
eine Einstellmöglichkeit für Kinderwagen, Dreiräder usw.	ja	ja	empfohlen	nein
eine Abstellkammer	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
eine Waschküche	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung	ja	ja	ja	ja
Räumlichkeiten im EG	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen

Um auf die grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei den ABES während der Mittagszeit einzugehen, dürfen Mehrzweckräume, die im Schulbereich für Kinder zur Verfügung stehen, bei der Berechnung der Anzahl Plätze berücksichtigt werden.

FÜR DAS PERSONAL	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
ein Telefon	ja	ja	ja	ja
ein Büro für die Leitung / für Gespräche mit den Eltern	ja	ja	ja	ja
ein Pausenraum für das Personal / Sitzungsraum / Bibliothek	ja	ja	empfohlen	empfohlen
eine Garderobe / einen Umkleideraum für das Personal	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
ein WC für Erwachsene	ja	ja	ja	ja

AUSSENBEREICH	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
ein sicher begrenzter, begrünter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Bäume, Sonnensegel, Sonnenschirm) oder ein Spielplatz in der Nähe	ja	ja	ja	ja
ein Abstellraum für Aussenspielsachen	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen
ein Parkplatz (hauptsächlich für Eltern)	empfohlen	empfohlen	empfohlen	empfohlen

MOBILIAR/BILDUNGSMATERIAL	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder angepasstes Mobiliar	ja	ja	ja	ja
Abwechslungsreiches und altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial für Kinder	ja	ja	ja	ja

SICHERHEIT	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
eine Notfallapotheke	ja	ja	ja	ja
Erste-Hilfe-Kurs und/oder Kindernotfallkurs	ja	ja	ja	ja
Die Betreuungsstruktur hält sich an die geltenden Normen und verfügt über ein Brandschutzkonzept, das den kantonalen und kommunalen Bestimmungen entspricht.	ja	ja	ja	ja
Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde kontrolliert die Einhaltung der Brandschutzvorschriften jährlich. Die Kantonale Dienststelle für die Jugend überprüft den Bericht, den der Sicherheitsbeauftragte nach seinem Besuch erstellt.	ja	ja	ja	ja

2.2. MAHLZEITEN

MAHLZEITEN/ZWISCHENMAHLZEITEN	SÄUGLINGS- KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
Die Erzieherin verbringt die Mahlzeiten mit den Kindern.	ja	ja	ja	ja
Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten müssen ausgewogen, abwechslungsreich und qualitativ hochwertig sein.	ja	ja	ja	ja
regionale Produkte bevorzugen	ja	ja	ja	ja

2.3. UNTERLAGEN ZUM BETRIEB DER STRUKTUR

Die Betreuungseinrichtung muss die gemäss Verordnung vom 9. Mai 2001 betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend erforderlichen Dokumente sowie folgende Unterlagen vorweisen können:

DOKUMENTE, DIE IN DEN STRUKTUREN VERLANGT UND AUFBEWAHRT WERDEN	SÄUGLINGS-KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
<u>Betreffend das Personal</u> Für alle Personen, die mehr als eine Woche in der Struktur anwesend sind <ul style="list-style-type: none"> • Privatauszug aus dem Strafregister (alle 5 Jahre zu erneuern) • Sonderprivatauszug aus dem Strafregister (alle 5 Jahre zu erneuern) • Ärztliches Attest 	ja	ja	ja	ja
<u>Betreffend die Kinder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldeformular • Liste mit den Kindern • Kontaktdaten der Eltern oder mit der Obhut des Kindes betrauten Personen sowie die Kontaktdaten des jeweiligen Kinderarztes (Name, Adresse, Tel.) 	ja	ja	ja	ja

DOKUMENTE, DIE DER KANTONALEN DIENSTSTELLE FÜR DIE JUGEND ZU ÜBERMITTELN SIND	SÄUGLINGS-KRIPPE	KINDERKRIPPE	KINDERHORT UND JARDIN D'ENFANTS	ABES
<ul style="list-style-type: none"> • Curriculum Vitae des Personals • Diplome des Personals • Förderkonzept • Betriebsreglement • Tarife 	ja	ja	ja	ja

2.4. GOVERNANCE

Die verantwortliche Person der Betreuungsstruktur kann unter der Aufsicht einer höheren Instanz arbeiten.

Die administrative Leitung und die pädagogische Leitung können von verschiedenen Personen übernommen werden.

2.5. PERSONAL

2.5.1. VERANTWORTLICHE PERSON DER BETREUUNGSSTRUKTUR

Die verantwortliche Person einer Betreuungsstruktur mit erweiterten Öffnungszeiten muss eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung mitbringen (vgl. Kapitel 2.4.3). Für Personen mit einem tertiären Abschluss wird eine zweijährige Berufserfahrung in einer Betreuungsstruktur empfohlen; für Personen mit einem sekundären Abschluss wird eine solche verlangt (Ausnahmebewilligung wird von der KDJ erteilt).

Sobald eine Struktur über 30 Plätze anbietet, muss die verantwortliche Person eine Zusatzausbildung auf der Stufe «Certificate of Advanced Studies» (CAS) oder eine vom zuständigen Departement als gleichwertig anerkannte Ausbildung absolviert haben (siehe Anhang). Für Strukturen mit einer maximal bewilligten Kapazität von 30 Kindern wird eine solche CAS-Zusatzausbildung empfohlen.

Sobald eine Struktur über 80 Plätze anbietet, wird eine Zusatzausbildung auf der Stufe «Diploma of Advanced Studies» (DAS) oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung empfohlen (siehe Anhang).

Von den Verantwortlichen einer ausserschulischen Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES) wird keine spezifische Ausbildung verlangt, sofern die Einrichtung maximal 12 Stunden pro Woche geöffnet ist und die Aufnahmekapazität von 15 Plätzen nicht überschritten wird. Die Kantonale Dienststelle für die Jugend empfiehlt jedoch das Absolvieren eines Weiterbildungsmoduls. Werden die obgenannten Parameter überschritten, muss die Verantwortliche im Prinzip eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung mitbringen.

2.5.2. BETREUUNGSPERSONAL

Das Betreuungspersonal muss mindestens zu 2/3 aus ausgebildetem Personal bestehen. Das Assistenzpersonal ohne anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung darf 1/3 des Personals nicht überschreiten.

Vom Betreuungspersonal einer ausserschulischen Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES) wird keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung verlangt, sofern die Einrichtung maximal 12 Stunden pro Woche geöffnet ist und die Aufnahmekapazität von 15 Plätzen nicht überschritten wird. Werden die oben genannten Parameter überschritten, müssen 2/3 des Betreuungspersonals (im Prinzip) eine anerkannte Ausbildung aufweisen.

2.5.2.1. AUSGEBILDETES BETREUUNGSPERSONAL (SIEHE ANHANG)

Zum ausgebildeten Personal gehören Personen mit folgenden Abschlüssen:

Tertiärstufe: Universitätsabschluss (BA=Bachelor)

- BA in Psychologie
- BA in Erziehungswissenschaften
- BA in Heilpädagogik

Tertiärstufe: FH- oder PH-Abschluss

- BA in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik
- BA in Sozialer Arbeit, Soziokulturelle Animation
- Bachelor Primarstufe (1H bis 8H, HarmoS)

Tertiärstufe: HF-Abschluss

- Kindheitspädagogin/-pädagoge HF

Sekundarstufe II

- EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung

Spielgruppe

- Zertifikat als Spielgruppenleiterin
Ausbildung nur für Spielgruppen anerkannt

Bemerkungen:

Personen mit einem alten vom Departement anerkannten Abschluss (siehe Anhang) zählen zum ausgebildeten Betreuungspersonal, sofern sie an den von der zuständigen Dienststelle vorgeschlagenen Weiterbildungsmodulen teilgenommen haben.

Schulen, die in ihrem Standortkanton nicht anerkannt sind, werden dies ab im Anhang genanntem Datum auch im Kanton Wallis nicht mehr sein.

Ausländische Abschlüsse im Bereich Kindererziehung werden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Bern auf ihre Gleichwertigkeit beurteilt (Anerkennungsverfahren).

2.5.2.2. ASSISTENZPERSONAL IN DER BETREUUNG

AUSBILDUNG	BESONDERHEITEN	QUALITÄTEN
Assistenzpersonal	<p>erwachsenes Personal ohne spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung</p> <p>kann unter der Verantwortung einer ausgebildeten Person selbstständig arbeiten</p> <p>verstärkt das pädagogische Team zu bestimmten Zeiten</p>	<p>guten Kontakt zu den Kindern</p> <p>teamfähig</p> <p>ausgeglichene Persönlichkeit</p>

Weiterbildung wird für das gesamte Personal empfohlen.

2.5.3. PERSONAL IN AUSBILDUNG (LERNENDE UND STUDIERENDE)

Das Anbieten von Ausbildungsplätzen wird dringend empfohlen.

AUSBILDUNG	BESONDERHEITEN	QUALITÄTEN
<p>Praktikant/-in in der Schnupperlehre</p> <p>Praktikant/-in im Vorpraktikum EFZ FaGe oder HF oder FH</p> <p>Praktikum während der Berufsausbildung</p>	<p>wird im Betreuungsschlüssel nicht eingerechnet</p> <p>arbeitet unter Aufsicht</p>	<p>guten Kontakt zu den Kindern</p> <p>teamfähig</p> <p>ausgeglichene Persönlichkeit</p>
Lernende/-r FaBe	<p>wird im Betreuungsschlüssel nicht eingerechnet</p> <p>arbeitet unter Aufsicht</p>	<p>guten Kontakt zu den Kindern</p> <p>teamfähig</p> <p>ausgeglichene Persönlichkeit</p>
Praktikant/-in HF mit EFZ FaBe	<p>wird im Prinzip nicht im Betreuungsschlüssel eingerechnet</p>	<p>guten Kontakt zu den Kindern</p> <p>teamfähig</p> <p>ausgeglichene Persönlichkeit</p>
Praktikant/-in HF	<p>wird im Betreuungsschlüssel nicht eingerechnet</p> <p>arbeitet unter Aufsicht</p>	<p>guten Kontakt zu den Kindern</p> <p>teamfähig</p> <p>ausgeglichene Persönlichkeit</p>
Studierende/-r HF im berufsbegleitenden Studium	<p>Zählt quotenmässig zum ausgebildeten Personals, im Verhältnis zur Anwesenheit in der Struktur</p> <p>arbeitet unter Aufsicht</p>	<p>guten Kontakt zu den Kindern</p> <p>teamfähig</p> <p>ausgeglichene Persönlichkeit</p>
Studierende/-r HF im berufsbegleitenden Studium mit EFZ FaBe	<p>Wird als Teil der Quote des ausgebildeten Personals gezählt, im Verhältnis zur Anwesenheit in der Struktur.</p>	<p>guten Kontakt zu den Kindern</p> <p>teamfähig</p> <p>ausgeglichene Persönlichkeit</p>
Als Hilfskraft tätige Person, die eine verkürzte Berufslehre (EFZ in 2 Jahren) absolviert oder ihre Bildungsleistungen validieren lässt	<p>zählt zur Quote des nicht ausgebildeten Personals</p>	<p>guten Kontakt zu den Kindern</p> <p>teamfähig</p> <p>ausgeglichene Persönlichkeit</p>

2.5.4. ARTEN UND DAUER VON PRAKTIKA

Das Schnupper- oder Vorpraktikum zum Kennenlernen eines Berufs im Rahmen des Berufswahlprozesses dauert eine bis maximal vier Wochen.

Das Praktikum in Zusammenarbeit mit einer Vermittlungsstelle (Asyl, IV, RAV ...) zur beruflichen Eingliederung von Personen mit Bildungsdefiziten kann mehrere Monate dauern.

Vorpraktikum auf den Eintritt in die Berufsausbildung:

- Für die Ausbildung an einer HF oder FH: Die Dauer des Praktikums hängt von den Zulassungsbedingungen der Schulen ab, beträgt jedoch maximal 12 Monate für das entsprechende akademische Jahr;
- Für die Ausbildung EFZ FaGe: Das Praktikum ist auf 6 Monate beschränkt, mit der Möglichkeit, es mit einer Bewilligung der Dienststelle für Berufsbildung (DB) auf 12 Monate zu verlängern, sofern es zu einer Lehrstelle führt und ein Lehrvertrag unterzeichnet wird.

Das Praktikum während der Ausbildung unterliegt den von den Schulen geforderten Bedingungen

- Das obligatorische Praktikum im Rahmen der schulischen Berufsausbildung wie der Berufsmaturität Gesundheit / Soziale Arbeit dauert maximal ein Jahr;
- Das Praktikum während der Ausbildung für das EFZ FaGe, die HF oder FH ist Teil des Bildungsschemas und seine Dauer entspricht den Kriterien der Schulen.

Die Betreuung und die Anzahl der Lernenden werden in der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung geregelt.

Was die Praktikantinnen und Praktikanten HF betrifft, dient der Rahmenlehrplan (RLP) als Anhaltspunkt, den die Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich (SPAS) und die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales erarbeitet haben.

2.6. BETREUUNGSSCHLÜSSEL

TYPEN	ALTER DER KINDER	BETREUUNGSSCHLÜSSEL
Säuglingskrippe	Geburt bis 18 Monate	1 Person auf 4 bis 5 Kinder
Kinderkrippe	18 Monate bis 6 Jahre	<p>Altershomogene Gruppen (Gruppen mit gleichaltrigen Kindern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 18 Mt. bis 3 J.: 1 Person auf 6 Kinder • 3 bis 6 J.: 1 Person auf 8 Kinder <p>Altersgemischte Gruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 18 Mt. bis 6 J.: 1 Person auf 8 Kinder
Kinderhort	18 Monate bis 6 Jahre	<p>Altershomogene Gruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 18 Mt. bis 3 J.: 1 Person auf 7 Kinder • 3 bis 6 J.: 1 Person auf 12 Kinder <p>Altersgemischte Gruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 18 Mt. bis 6 J.: 1 Person auf 10 Kinder
Jardin d'enfants	2 bis 6 Jahre	1 Person auf 12 bis 15 Kinder
Spielgruppe	2 bis 6 Jahre	1 Person auf 12 Kinder
ABES	Kinder im schulpflichtigen Alter: 1H bis 8H (HarmoS)	1 Person auf 12 Kinder

In altersgemischten Gruppen (Säuglingskrippe/Kinderkrippe oder Kinderkrippe/ABES) gilt der Betreuungsschlüssel der jüngsten Altersgruppe.

2.7. PERSONALBESTAND (SIEHE ANHANG)

Die Stellenanzahl des Betreuungspersonals und die Stellenprozentage für die Koordination werden regelmässig von der Kantonalen Dienststelle für die Jugend überprüft.

Stellenanzahl Betreuungspersonen pro Woche

Die Stellenanzahl (Vollzeitäquivalente), die für die Betreuung der anwesenden Kinder nötig ist, wird anhand des Betreuungsschlüssels, der Öffnungszeiten und der durchschnittlich wöchentlichen Belegung sowie der Sollarbeitszeit einer Vollzeit-Angestellten berechnet:

$$\text{Anzahl Stellen pro Woche} = \frac{\text{Wochenschnitt der anwesenden Kinder} \times \text{Öffnungszeit}}{\text{Betreuungsschlüssel} \times \text{Sollarbeitszeit}}$$

Stellenanzahl Betreuungspersonen pro Jahr

Berechnung der Stellenanzahl (Vollzeitäquivalente), die für die Betreuung der anwesenden Kinder nötig ist, unter Berücksichtigung der Betriebsferien einer Betreuungsstruktur und den Ferien des Betreuungspersonals während eines Jahres:

$$\text{Anzahl Stellen pro Jahr} = \frac{\text{berechnete Wochenstellenanzahl} \times \text{Anzahl geöffnete Betriebswochen}}{\text{Anzahl zu leistende Jahresarbeitswochen (ohne Ferien)}}$$

Stellenprozentage für die Koordination

Sie entspricht dem Beschäftigungsgrad, der für die Leitung der Struktur zulässig ist.

Der Prozentsatz wird nur dann subventioniert, wenn die verantwortliche Person der Struktur und die begünstigten Personen auch pädagogische Aufgaben übernehmen.

Der Prozentsatz für die Koordination fliesst nicht in die Anzahl für die pädagogische Betreuung berücksichtigten Stellen ein. Er wird der Stellenanzahl pro Woche oder Jahr hinzugezählt.

Die Stellenprozentage für die Koordination werden aufgrund der Anzahl Plätze und der Typologie der jeweiligen Struktur bestimmt.

- Von 0 bis 100 Plätzen: 1 Platz = 1 %
- Ab 100 Plätzen: 1 Platz = 0,5 %
- Z. B. 150 Plätze = ca. 125 %

Stellen für Verwaltung und Hauswirtschaft

Die Stellenprozentage der Verwaltung und der haushaltsführenden Hilfspersonen (z. B. Mahlzeiten-Zubereitung, Reinigung usw.) gehören nicht zu den für die pädagogische Betreuung berücksichtigten Stellen und werden entsprechend nicht subventioniert.

3. WEISUNGEN FÜR BETREUUNGSSTRUKTUREN MIT EINGESCHRÄNKTEN ÖFFNUNGSZEITEN

ÖFFNUNGSZEITEN VON MAXIMAL 12 STUNDEN PRO WOCHE

(ABES: MAXIMAL 5 STUNDEN PRO WOCHE)

- 3.1. RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT**
- 3.2. MAHLZEITEN**
- 3.3. UNTERLAGEN ZUM BETRIEB DER STRUKTUR**
- 3.4. PERSONAL**
- 3.5. BETREUUNGSSCHLÜSSEL**
- 3.6. BESONDERHEITEN**

3.1. RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT

FÜR DIE KINDER	JARDIN D'ENFANTS SPIELGRUPPE	KURZZEIT-KINDERHORT	ABES
ein Spielzimmer (mind. 3 m ² pro Kind, plus ca. 10 % fürs Mobiliar)	ja	ja	ja
ein Esszimmer	nein	nein	Möglichkeit, eines gemeinsamen Ess- und Spielzimmers (mind. 3 m ² pro Kind)
je nach Bedarf Küche oder Kochnische	nein	nein	ja
ein geeignetes Lavabo ausserhalb des Sanitärraums	empfohlen	empfohlen	ja
eine Toilette, die der Intimsphäre der Kinder gerecht wird, und wenn möglich ein kindergerechtes Lavabo	ja	ja	ja
eine Garderobe	ja	ja	ja
eine Abstellkammer	empfohlen	empfohlen	empfohlen
gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung	ja	ja	ja
Räumlichkeiten im EG	empfohlen	empfohlen	empfohlen

Um auf die grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei den ABES während der Mittagszeit einzugehen, dürfen Mehrzweckräume, die im Schulbereich für Kinder zur Verfügung stehen, bei der Berechnung der Anzahl Plätze berücksichtigt werden.

FÜR DAS PERSONAL	JARDIN D'ENFANTS SPIELGRUPPE	KURZZEIT-KINDERHORT	ABES
ein Telefon	ja	ja	ja
ein Büro	empfohlen	empfohlen	empfohlen

AUSSENBEREICH	JARDIN D'ENFANTS SPIELGRUPPE	KURZZEIT-KINDERHORT	ABES
ein sicher begrenzter, begrünter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Bäume, Sonnensegel, Sonnenschirm) oder ein Spielplatz in der Nähe	empfohlen	empfohlen	empfohlen

MOBILIAR/BILDUNGSMATERIAL	JARDIN D'ENFANTS SPIELGRUPPE	KURZZEIT-KINDERHORT	ABES
dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder angepasstes Mobiliar	ja	ja	ja
abwechslungsreiches und altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial für Kinder	ja	ja	ja

SICHERHEIT	JARDIN D'ENFANTS SPIELGRUPPE	KURZZEIT-KINDERHORT	ABES
eine Notfallapotheke	ja	ja	ja
Erste-Hilfe-Kurs und/oder Kindernotfallkurs	ja	ja	ja

Die Betreuungsstruktur hält sich an die geltenden Normen und verfügt über ein Brandschutzkonzept, das den kantonalen und kommunalen Bestimmungen entspricht.	ja	ja	ja
Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde kontrolliert die Einhaltung der Brandschutzvorschriften jährlich. Die Kantonale Dienststelle für die Jugend überprüft den Bericht, den der Sicherheitsbeauftragte nach seinem Besuch erstellt.	ja	ja	ja

3.2. MAHLZEITEN

MAHLZEITEN/ZWISCHENMAHLZEITEN	JARDIN D'ENFANTS SPIELGRUPPE	KURZZEIT-KINDERHORT	ABES
Die Erzieherin verbringt die Mahlzeiten mit den Kindern.	ja	ja	ja
Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten müssen ausgewogen, abwechslungsreich und qualitativ hochwertig sein.	ja	ja	ja
regionale Produkte bevorzugen	empfohlen	empfohlen	empfohlen

3.3. UNTERLAGEN ZUM BETRIEB DER STRUKTUR

Die Betreuungseinrichtung muss die gemäss Verordnung vom 9. Mai 2001 betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend erforderlichen Dokumente sowie folgende Unterlagen vorweisen können:

DOKUMENTE, DIE IN DEN STRUKTUREN VERLANGT UND AUFBEWAHRT WERDEN	JARDIN D'ENFANTS SPIELGRUPPE	KURZZEIT- KINDERHORT	ABES
<u>Betreffend das Personal</u> Für alle Personen, die mehr als eine Woche in der Struktur anwesend sind <ul style="list-style-type: none"> • Privatauszug aus dem Strafregister (alle 5 Jahre zu erneuern) • Sonderprivatauszug aus dem Strafregister (alle 5 Jahre zu erneuern) • Ärztliches Attest 	ja	ja	ja
<u>Betreffend die Kinder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldeformular • Liste mit den Kindern Kontaktdaten der Eltern oder mit der Obhut des Kindes betrauten Personen sowie die Kontaktdaten des jeweiligen Kinderarztes (Name, Adresse, Tel.)	ja	ja	ja

DOKUMENTE, DIE DER KANTONALEN DIENSTSTELLE FÜR DIE JUGEND ZU ÜBERMITTELN SIND	JARDIN D'ENFANTS SPIELGRUPPE	KURZZEIT- KINDERHORT	ABES
<ul style="list-style-type: none"> • Curriculum Vitae des Personals • Diplome des Personals • Förderkonzept • Betriebsreglement 	ja	ja	ja

3.4. PERSONAL

3.4.1. VERANTWORTLICHE PERSON DER BETREUUNGSSTRUKTUR

Die verantwortliche Person eines Jardin d'enfants muss eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung aufweisen, unabhängig davon, wie viele Betreuungsstunden angeboten werden.

Die verantwortliche Person einer Spielgruppe muss ein Zertifikat zur Spielgruppenleiterin aufweisen.

Von der verantwortlichen Person eines Kurzzeit-Kinderhorts mit stundenweiser Betreuung wird keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung verlangt – ausser bei erweiterten Öffnungszeiten.

Von der verantwortlichen Person einer ausserschulischen Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES) mit eingeschränkten Öffnungszeiten wird keine spezifische Ausbildung verlangt.

Die Kantonale Dienststelle für die Jugend empfiehlt jedoch das Absolvieren eines Weiterbildungsmoduls.

3.4.2. BETREUUNGSPERSONAL

Das Betreuungspersonal eines Jardin d'enfants muss mindestens zu 2/3 aus ausgebildetem Personal bestehen. Das Assistenzpersonal ohne anerkannte Ausbildung darf 1/3 des Personals nicht übersteigen.

Das Betreuungspersonal von Kurzzeit-Kinderhorten und von ausserschulischen Betreuungseinrichtungen für Schüler (ABES) mit eingeschränkten Öffnungszeiten darf aus Personal ohne anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung bestehen.

Die Liste mit den anerkannten Ausbildungen ist in einem separaten Kapitel aufgeführt (siehe Kapitel 2.4.3 Richtlinie 2).

3.5. BETREUUNGSSCHLÜSSEL

TYPEN	ALTER DER KINDER	BETREUUNGSSCHLÜSSEL
Jardin d'enfants	2 bis 6 Jahre	1 Person auf 12 bis 15 Kinder
Spielgruppe	2 bis 6 Jahre	1 Person auf 12 Kinder
Kurzzeit-Kinderhort	2 bis 8 Jahre	1 Person auf 10 Kinder
ABES	Kinder im schulpflichtigen Alter: 1H bis 8H (HarmoS)	1 Person auf 12 Kinder

3.6. BESONDERHEITEN

Für Betreuungsmöglichkeiten, die punktuell und zeitlich begrenzt angeboten werden (wie Messe, Ausstellung usw.) über eine Woche lang geöffnet sind, gelten die Weisungen für den Betrieb einer Betreuungsstruktur in einem Einkaufs-, Sport- oder Freizeitzentrum. Sie sind bewilligungspflichtig.

**4. WEISUNGEN FÜR BETREUUNGSSTRUKTUREN IM PRIVATEN WOHNBEREICH
BETREUT DURCH ANERKANNTE FACHPERSONEN IM BEREICH
KINDERERZIEHUNG**

- 4.1. RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT**
- 4.2. MAHLZEITEN**
- 4.3. UNTERLAGEN ZUM BETRIEB EINES BETREUUNGSANGEBOTS ZU HAUSE**
- 4.4. PERSONAL**
- 4.5. BETREUUNGSSCHLÜSSEL**

4.1. RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT

RÄUMLICHKEITEN UND AUSSTATTUNG	SÄUGLINGSKRIPPE / KINDERKRIPPE / KINDERHORT / SPIELGRUPPE / ABES ZU HAUSE
einen Gesellschaftsraum für Spiele und diverse Aktivitäten (mind. 3 m ² pro Kind, plus ca. 10 % fürs Mobiliar)	ja
ein ausgestatteter Ruheraum	ja
eine Garderobe	ja
eine Küche mit einem Essbereich	Familienküche
ein ausgestattetes Badezimmer	Badezimmer der Familie
ein Telefon	ja
ein WC für Erwachsene + Kinder	Badezimmer der Familie
gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung	ja

AUSSENBEREICH	SÄUGLINGSKRIPPE / KINDERKRIPPE / KINDERHORT / SPIELGRUPPE / ABES ZU HAUSE
ein sicher begrenzter, begrünter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Bäume, Sonnensegel, Sonnenschirm) oder ein Spielplatz in der Nähe	empfohlen

MOBILIAR/BILDUNGSMATERIAL	SÄUGLINGSKRIPPE / KINDERKRIPPE / KINDERHORT / SPIELGRUPPE / ABES ZU HAUSE
dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder entsprechendes Mobiliar	ja
Abwechslungsreiches und altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial für Kinder	ja

SICHERHEIT	SÄUGLINGSKRIPPE / KINDERKRIPPE / KINDERHORT / SPIELGRUPPE / ABES ZU HAUSE
eine Notfallapotheke	Hausapotheke
Erste-Hilfe-Kurs und/oder Kindernotfallkurs	ja
Die Betreuungsstruktur hält sich an die geltenden Normen und verfügt über ein Brandschutzkonzept, das den kantonalen und kommunalen Bestimmungen entspricht.	ja
Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde kontrolliert die Einhaltung der Brandschutzvorschriften jährlich. Die Kantonale Dienststelle für die Jugend überprüft den Bericht, den der Sicherheitsbeauftragte nach seinem Besuch erstellt.	ja
Treppenschutzgitter	ja
obligatorische Versicherung für den Transport von Kindern	ja

4.2. MAHLZEITEN

MAHLZEITEN/ZWISCHENMAHLZEITEN	SÄUGLINGSKRIPPE / KINDERKRIPPE / KINDERHORT / SPIELGRUPPE / ABES ZU HAUSE
Die Erzieherin verbringt die Mahlzeiten mit den Kindern.	ja
Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten müssen ausgewogen, abwechslungsreich und qualitativ hochwertig sein.	ja

regionale Produkte bevorzugen	empfohlen
-------------------------------	-----------

4.3. UNTERLAGEN ZUM BETRIEB EINES BETREUUNGSANGEBOTS ZU HAUSE

Die Betreuungseinrichtung muss die gemäss Verordnung vom 9. Mai 2001 betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend erforderlichen Dokumente sowie folgende Unterlagen vorweisen können:

DOKUMENTE
<ul style="list-style-type: none"> • Privatauszug aus dem Strafregister (alle 5 Jahre zu erneuern) • Sonderprivatauszug aus dem Strafregister (alle 5 Jahre zu erneuern) • Ärztliches Attest • Betriebsreglement • Anmeldeformular • Liste mit den Kindern • Kontaktdaten der Eltern oder mit der Obhut des Kindes betrauten Personen sowie die Kontaktdaten des jeweiligen Kinderarztes (Name, Adresse, Tel.)

4.4. PERSONAL

Die verantwortliche Person der Struktur muss eine anerkannte Ausbildung im Kleinkinderbereich mitbringen (vgl. Kapitel 2.4.3).

Will jemand bei sich zu Hause eine Struktur eröffnen, wird eine einjährige Berufserfahrung in einer Betreuungseinrichtung empfohlen.

4.5. BETREUUNGSSCHLÜSSEL

TYPEN	ALTER DER KINDER	BETREUUNGSSCHLÜSSEL
Säuglingskrippe zu Hause	Geburt bis 18 Monate	1 Person auf 4 bis 5 Kinder
Kinderkrippe zu Hause	18 Monate bis 6 Jahre	1 Person auf 8 Kinder
Kinderhort zu Hause	18 Monate bis 6 Jahre	1 Person auf 10 Kinder
Spielgruppe zu Hause	2 bis 6 Jahre	1 Person auf 12 Kinder
ABES zu Hause	Kinder im schulpflichtigen Alter: 1H bis 8H (HarmoS)	1 Person auf 12 Kinder

In altersgemischten Gruppen (Säuglingskrippe/Kinderkrippe oder Kinderkrippe/ABES) gilt der Betreuungsschlüssel der jüngsten Altersgruppe.

5. WEISUNGEN FÜR DIE FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG DURCH TAGESELTERN IM PRIVATEN WOHNBEREICH

- 5.1. RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT**
- 5.2. UNTERLAGEN FÜR DIE TAGESFAMILIENBETREUUNG**
- 5.3. TAGESELTERN**
- 5.4. KOORDINATORINNEN DER TAGESELTERNVEREINE**

5.1. RÄUMLICHKEITEN, AUSSTATTUNG UND SICHERHEIT

RÄUMLICHKEITEN UND AUSSTATTUNG	TAGESFAMILIEN
ein Raum, der fürs Spielen und für verschiedene Aktivitäten vorgesehen ist	ja
ein ausgestatteter Ruheraum	ja
eine Garderobe	Garderobe der Familie
Küche	Familienküche
ein ausgestattetes Badezimmer	Sanitäreinrichtungen der Familie
ein Ort fürs Wickeln, der die Privatsphäre des Kindes ausreichend schützt	ja
ein Telefon	ja
ein WC für Erwachsene + Kinder	Badezimmer der Familie
gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung	ja
Rauchverbot in Anwesenheit der Kinder in Innenräumen	ja

AUSSENBEREICH	TAGESFAMILIEN
ein sicher begrenzter, begrünter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Bäume, Sonnensegel, Sonnenschirm) oder ein Spielplatz in der Nähe	empfohlen

MOBILIAR/BILDUNGSMATERIAL	TAGESFAMILIEN
dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder entsprechendes Mobiliar	ja
altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial	ja

SICHERHEIT	TAGESFAMILIEN
eine Notfallapotheke	Hausapotheke
Erste-Hilfe-Kurs und/oder Kindernotfallkurs	ja
Feuerschutzmassnahmen (siehe geltende Normen des Kantons)	ja
Treppenschutzgitter	ja
Versicherungsschutz – Transport von Passagieren	ja

5.2. UNTERLAGEN FÜR DIE TAGESFAMILIENBETREUUNG

DOKUMENTE	
Unterlagen, die neue Tageseltern bei ihrer Anstellung einreichen müssen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschriebene Bewilligung zur Einholung von Auskünften, gültig für die Dauer der Akkreditierung • Strafregisterauszug für alle volljährigen Personen, die im Haus / in der Wohnung der Tagesfamilie wohnen (alle 3 Jahre zu erneuern) • Sonderprivatauszug aus dem Strafregister für die Tageseltern (alle 3 Jahre zu erneuern) • Arztzeugnis zur Bestätigung der psychischen und physischen Gesundheit (alle 3 Jahre zu erneuern) • Leumundzeugnis empfohlen

Unterlagen, die bei der Verpflichtung von neuen Tageseltern abgegeben werden	<ul style="list-style-type: none"> • Reglement für die Tagesfamilienbetreuung: Präsentation des Vereins, pädagogisches Konzept, Arbeitsweise, Tarife usw. • Pflichtenheft der Tageseltern • Arbeitsvertrag
Unterlagen, die bei der Platzierung eines Kindes abgegeben werden	<ul style="list-style-type: none"> • Platzierungsvereinbarung einschliesslich: <ul style="list-style-type: none"> ○ das Reglement des Vereins, die geltenden Tarife, das Formular mit den praktischen Infos für die Tageseltern (Angaben Kinderarzt, Krankenversicherung ...)

5.3. TAGESFAMILIEN

5.3.1 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AKTIVITÄT

- volljährig Person
- stabile Familiensituation
- Erfahrung mit Kindern
- sehr gute Kenntnisse einer der beiden Amtssprachen
- Anstellung durch ein Netzwerk oder einen Tageselternverein
- Absolvieren die Grundausbildung innerhalb von zwei Jahren und die angebotenen Weiterbildungen

5.3.2. BETREUUNG

ARBEITSZEITEN	ALTER DER KINDER	BETREUUNGSSCHLÜSSEL
(grundsätzlich) 07.00 bis 19.00 Uhr	(grundsätzlich) von 8 Wochen bis 12 Jahre	<p>Ohne die eigenen Kinder der Tagesfamilie dazuzuzählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagsüber: 4 Kinder können gleichzeitig betreut werden. In dieser Zahl sind enthalten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder bis zum Schuleintrittsalter ○ Kinder der Primarstufe, die länger als einen halben Tag (mit Mahlzeit) durchgehend betreut werden • Für die Mahlzeiten: höchstens 8 Kinder. <p>Die Koordinatorin bestimmt die Anzahl platzierter Kinder je nach Alter der eigenen Kinder der Tagesfamilie und der Grösse ihrer Wohnung. Für einen kurzen Zeitraum (Notfälle, Schulferien, ...) können Ausnahmen hinsichtlich der Anzahl tagsüber betreuter Kinder gemacht werden.</p>

5.4. KOORDINATORINNEN DER TAGESELTERNVEREINE

Die Koordinatorinnen der Tageselternvereine müssen eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung auf Stufe HF oder FH oder eine gleichwertige Ausbildung mitbringen.

Es wird eine Weiterbildung als Koordinatorin verlangt.

**6. SUBVENTIONSTABELLE FÜR BETREUUNGSSTRUKTUREN, DIE EINEN
LEISTUNGSVERTRAG MIT DEM KANTON HABEN, UND FÜR
TAGESELTERNVEREINE**

(Art. 43 der Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend)

- 6.1 FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG ANERKANNTE BETRÄGE IN STRUKTUREN MIT ABGESCHLOSSENEM
LEISTUNGSVERTRAG MIT DEM KANTON**
- 6.2 FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG DER TAGESELTERNVEREINE ANERKANNTE BETRÄGE**

Die nachfolgenden Subventionstabellen beinhalten Richtwerte.

Arbeitgeber haben Anspruch auf eine Subvention von maximal 35 Prozent unter Vorbehalt des Entscheids des Staatsrats und sofern das gesamte subventionierte Personal der Struktur die Mindestlöhne gemäss Subventionstabellen erhält.

Für Arbeitgeber, welche die Löhne nicht anpassen möchten, um die Minimalbeträge den neuen Tabellen zu erreichen, gilt nach wie vor die Subvention von 30 Prozent. Sie können den Satz von maximal 35 Prozent in Anspruch nehmen, wenn ihre Lohn-tabelle angepasst wurde.

Die Anpassungen werden jährlich per 1. Januar vorgenommen.

Die angegebenen Beträge sind Bruttojahreslöhne bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent.

Inkrafttreten: 1. Januar 2022

6.1. FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG ANERKANNTE BETRÄGE IN STRUKTUREN MIT ABGESCHLOSSENEM LEISTUNGSVERTRAG MIT DEM KANTON

6.1.1. VERANTWORTLICHE PERSON DER STRUKTUR

	Minimum	Maximum
Verantwortliche Person einer Struktur mit über 30 Plätzen	Fr. 70 000.–	Fr. 125 000.–
Verantwortliche Person einer Struktur mit 30 Plätzen oder weniger	Fr. 66 500.–	Fr. 120 000.–

6.1.2. AUSGEBILDETES BETREUUNGSPERSONAL

	Minimum	Maximum
mit anerkannten Ausbildungen der Tertiärstufe	Fr. 63 000.–	Fr. 102 000.–
mit einem eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder anderen anerkannten Ausbildungen der Sekundarstufe II	Fr. 58 000.–	Fr. 93 000.–

6.1.3. ASSISTENZPERSONAL

	Minimum	Maximum
ohne berufsspezifische Ausbildung	Fr. 53 000.–	Fr. 84 000.–

6.1.4. PERSONAL IN AUSBILDUNG (LERNENDE UND STUDIERENDE)

Praktika unter 3 Monaten werden nicht subventioniert.

Die anerkannten Beträge richten sich nach den in den Schulen geltenden Tarifen und nach den von den Arbeitgebern unterzeichneten Verträgen. Sie werden in Höhe von 30 % subventioniert.

6.2. FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG DER TAGESELTERNVEREINE ANERKANNTE BETRÄGE

6.2.1. TAGESELTERN

Der subventionierte Betrag des Stundenlohns der Tageseltern wird auf 30 Prozent von 8 Franken pro Kind und Betreuungsstunde festgelegt, vorausgesetzt, der Bruttolohn beträgt mindestens 6.50 Franken.

Wenn der Brutto-Stundenlohn unter 6.50 Franken liegt, beträgt die Subventionierung 30 Prozent von 7 Franken.

6.2.2. KOORDINATORINNEN DER TAGESELTERNVEREINE

	Minimum	Maximum
Koordinatorinnen der Tageselternvereine	Fr. 58 000.–	Fr. 102 000.–

Ein Vollpensum von 100 Prozent entspricht der Betreuung von 70 aktiven Tageseltern.

Grundsätzlich kann die Betreuung von min. 10 Tageseltern die Anstellung einer Koordinatorin rechtfertigen.

7. ANHANG

- 2.5.1. VERANTWORTLICHE PERSON DER BETREUUNGSSTRUKTUR**
- 2.5.2.1 AUSGEBILDETES BETREUUNGSPERSONAL**
- 2.7. BERECHNUNG DER EFFEKTIVEN STELLENANZAHL**

Die Kapitelnummern entsprechen den in der vorliegenden Broschüre enthaltenen Weisungen.

2.5.1 VERANTWORTLICHE PERSON DER STRUKTUR

Die von den Fachhochschulen (FH) ausgestellten Weiterbildungsabschlüsse werden vom Bund anerkannt und in drei Arten von Abschlüssen unterteilt:

- «Certificate of Advanced Studies» (CAS), entspricht rund 300 Kursstunden und mindestens 10 ECTS*-Punkten
 - «Diploma of Advanced Studies» (DAS), entspricht rund einem Semester Vollzeitstudium und mindestens 30 ECTS*-Punkten
 - «Master of Advanced Studies» (MAS), entspricht rund zwei Semestern Vollzeitstudium und mindestens 60 ECTS*-Punkten
- * ECTS: Studienkredite gemäss Bolognaprozess

2.5.2.1 AUSGEBILDETES BETREUUNGSPERSONAL

Liste mit den alten Sekundar- und Tertiär-Abschlüssen im Bereich Kindererziehung, die von der kantonalen Dienststelle für die Jugend anerkannt werden:

Tertiärstufe

- Diplôme d'éducatrice petite enfance de l'Ecole d'étude sociale et pédagogique – EESP – Lausanne
- Diplôme d'éducatrice petite enfance du Centre de formation pédagogique et sociale – CFPS – Sion
- Diplôme d'éducatrice du jeune enfant de l'Ecole d'éducatrice du jeune enfant – EEJE – Genève
- Diplôme d'éducatrice de la petite enfance de l'Institut pédagogique des Gais Lutins – IPGL – Lausanne

Sekundarstufe II

- Diplôme de puériculture et d'éducatrice de la petite enfance de l'Ecole professionnelle et spécialisée neuchâteloise de puéricultrice-éducatrice
- Diplôme d'éducatrice petite enfance de l'Ecole romande d'éducatrice ERE (bis 2009)
- Diplom als Krankenschwester der Walliser Krankenpflegeschule – Sitten
- Diplôme Montessori associé avec AMI (Frau Coquoz)
- Diplôme d'infirmière HMP Lausanne
- Diplôme et certificat genevois de nurse de 1962 à 1986 (Grangette, Petite Maisonnée, Pinchat)
- Diplôme de nurse de l'Ecole de la petite enfance de Genève (1989-1994)
- Diplôme de l'Ecole neuchâteloise de nurse (Brenets und Locle)
- Diplôme de l'Ecole de nurse de la Providence à Sierre
- Diplôme de nurse de l'Ecole de nurse de Montreux
- Diplôme de nurse de l'Ecole de nurses suisses de Bertigny/Fribourg
- Diplôme de nurse de l'Ecole pédagogique de Sorimont à Neuchâtel
- Diplôme de jardinière d'enfants de l'Ecole genevoise de jardinière d'enfants (1961-1986)
- Diplôme de jardinière d'enfants de l'Ecole de la petite enfance de Genève (1987-1994)
- Brevet de jardinière d'enfants de l'Institut Floriana
- Diplôme d'éducatrice de la petite enfance de l'Ecole des Gais lutins (bis 1985)
- Diplôme de l'Ecole de l'Aurore (bis Juni 2000)

2.7 BERECHNUNG DER EFFEKTIVEN STELLENANZAHL

Die benötigte Anzahl Stellen des Betreuungspersonals wird im Abklärungsbericht der KDJ festgelegt.

ANZAHL BETREUUNGSSTELLEN PRO WOCHE

$$\text{Anzahl Stellen pro Woche} = \frac{\text{Wochenschnitt der anwesenden Kinder} \times \text{Öffnungszeit}}{\text{Betreuungsschlüssel} \times \text{Sollarbeitszeit}}$$

- Berechnung der effektiven Stellenanzahl

Bei der Berechnung der Stellenanzahl werden nur die Stellenprozentage der ausgebildeten Betreuungspersonen und des Assistenzpersonals, das mit den Kindern arbeitet, berücksichtigt.

Nicht in dieser Stellenzahl beinhaltet sind: die Stellen für das Verwaltungs- und Hauswirtschaftspersonal, die Stellen der Praktikanten, Lernenden und Aushilfen sowie die Stellenprozentage für die Koordination.

- Wochenschnitt der anwesenden Kinder:

Der Wochenschnitt der anwesenden Kinder entspricht dem Durchschnitt der Kinder, die die Einrichtung während einer normalen Woche die Struktur besuchen, wobei die Öffnungszeiten, die Anzahl der Zeitfenster und deren Belegung berücksichtigt werden.

Bei Säuglingskrippen und Kinderkrippen sind die zu berücksichtigenden Zeitfenster die Vormittage und Nachmittage mit maximal 10 Zeitfenstern pro Woche. Bei ABES beträgt das Maximum 25 Zeitfenster pro Woche, d. h. morgens vor der Schule, vormittags, mittags, nachmittags und abends nach der Schule.

- Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten entsprechen dem Tagesdurchschnitt der Betriebszeiten während einer Fünftagewoche (in Industriestunden) oder Anzahl wöchentliche Betriebsstunden.

- Gewichtung der Öffnungszeiten:

Wird die Öffnungszeit gewichtet, können dadurch die Tageszeiten berücksichtigt werden, an denen weniger Kinder anwesend sind und somit weniger Betreuungspersonal erforderlich ist (z. B. zu Randzeiten morgens und abends oder wenn Synergien bei mehreren Gruppen einer grossen Struktur bei den Ankunfts- und Abholzeiten genutzt werden können).

Diese Gewichtung wird in Absprache mit der verantwortlichen Person der Struktur und der KDJ festgelegt.

- Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel: entspricht der Anzahl Kinder, die auf eine Person des pädagogischen Teams fallen (Vollzeitäquivalente) gemäss Art der Struktur und Alter der Kinder definiert.

- Gemäss Reglement zu leistende Arbeitszeit (Sollarbeitszeit)

Die Sollarbeitszeit entspricht der Anzahl Tages- oder Wochenstunden, die eine Mitarbeiterin mit einem Vollpensum laut Arbeitsvertrag leisten muss:

Im Wallis wird die Anzahl der Tagesstunden von den Gemeinden oder Vereinen festgelegt und variiert je nach Betreuungsstruktur:

- 8 Std. pro Tag sind 40 Std. pro Woche
- 8 Std. 24 Min. oder 8.40 (Industriestunden) pro Tag sind 42 Std. pro Woche
- 8 Std. 30 Min. oder 8.50 (Industriestunden) pro Tag sind 42 Std. 30 Min. oder 42.50 pro Woche

ANZAHL BETREUUNGSSTELLEN PRO JAHR

$$\text{Anzahl Stellen pro Jahr} = \frac{\text{berechnete Wochenstellenanzahl} \times \text{Anzahl geöffnete Betriebswochen}}{\text{Anzahl zu leistende Jahresarbeitswochen (ohne Ferien)}}$$

BERECHNUNGSBEISPIELE

A – STELLENBERECHNUNGSVARIATIONEN AUFGRUND DER GEWICHTUNG

Beispiel

Kinderkrippe mit Kindern zwischen 18 Monaten und 6 Jahren, die 5 Tage die Woche 12 Stunden am Tag geöffnet ist und die im Wochendurchschnitt 14 anwesende Kinder zählt. Mit oder ohne grössere Abweichung der Kinderzahl während des Tages. Die Sollarbeitszeit beträgt 8.40 pro Tag.

Auswirkung der Gewichtung der Öffnungszeiten auf die Stellenzahl

- Berechnung ohne Gewichtung

Wochenschnitt der anwesenden Kinder: 16 Kinder

Betreuungsschlüssel: 1 Stelle auf 8 Kinder oder weniger

Öffnungszeiten: 12 Std.

Gewichtung: keine

zu leistende Arbeitszeit gemäss Reglement (Sollarbeitszeit): 8.40

$$\text{Anzahl Stellen pro Woche} = \frac{\text{Wochenschnitt der anwesenden Kinder} \times \text{Öffnungszeit}}{\text{Betreuungsschlüssel} \times \text{Sollarbeitszeit}}$$

$$\frac{16 \times 12.00}{8 \times 8.40} = 2.85 \text{ Stellen}$$

davon min. 2/3 geschult 1.90
max. 1/3 Hilfspersonal 0.95

Anzahl Stellen pro Woche: 2.85 Stellen

Anzahl der Anzahl Betreuungsstunden bei einem 12-Std.-Tag: $2.85 \times 8.40 = 24.00$ Std.

Anzahl Betreuungsstunden bei einer 5-Tage-Woche: $2.85 \times 42.00 = 119.70$ Std.

Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Tag: $24.00 - 12.00 = 12.00$ Std.

Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Woche: $120.00 - 60.00 = 60.00$ Std.

- Berechnung mit Gewichtung

Wochenschnitt der anwesenden Kinder: 16 Kinder

Betreuungsschlüssel: 1 Stelle auf 8 Kinder oder weniger

Öffnungszeiten: 12 Std.

Gewichtung: 10.00

zu leistende Arbeitszeit gemäss Reglement (Sollarbeitszeit): 8.40

$$\text{Anzahl Stellen pro Woche} = \frac{\text{Wochenschnitt der anwesenden Kinder} \times \text{Öffnungszeit}}{\text{Betreuungsschlüssel} \times \text{Sollarbeitszeit}}$$

$$\frac{16 \times 10.00}{8 \times 8.40} = 2.38 \text{ Stellen}$$

davon min. 2/3 geschult 1.63
max. 1/3 Hilfspersonal 0.75

Anzahl Stellen pro Woche: 2.38 Stellen

Anzahl der Anzahl Betreuungsstunden bei einem 12-Std.-Tag: $2.38 \times 8.40 = 20.00$ Std.

Anzahl Betreuungsstunden bei einer 5-Tage-Woche: $2.38 \times 42.00 = 100.00$ Std.

Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Tag: $20.00 - 12.00 = 8.00$ Std.

Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Woche: $100.00 - 60.00 = 40.00$ Std.

B – STELLENBERECHNUNGSVARIATION UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER BETRIEBSFERIEN

Beispiel

Kinderkrippe mit Kindern zwischen 18 Monaten und 6 Jahren, die 5 Tage die Woche 12 Stunden am Tag geöffnet ist und die im Wochendurchschnitt 14 anwesende Kinder zählt. Ohne grössere Abweichung der Kinderzahl während des Tages.

Vergleich der jährlichen Zahlen, wenn die Kinderkrippe während der Schulzeit schliesst oder das ganze Jahr über geöffnet bleibt.

Anzahl Betreuungsstellen pro Woche

Wochenschnitt der anwesenden Kinder: 14 Kinder

Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 8 Kinder oder weniger

Öffnungszeiten: 12 Std.

Gewichtung: keine

zu leistende Arbeitszeit: 8.40

$$\text{Anzahl Stellen pro Woche} = \frac{\text{Wochenschnitt der anwesenden Kinder} \times \text{Öffnungszeit}}{\text{Betreuungsschlüssel} \times \text{Sollarbeitszeit}}$$

$$\frac{14 \times 12.00}{8 \times 8.40} = 2.50 \text{ Stellen}$$

davon min. 2/3 geschult 1.70
max. 1/3 Hilfspersonal 0.80

Anzahl Stellen pro Woche: 2.50 Stellen

Stellenanzahl pro Jahr

- Struktur während der Schulferien geschlossen

Anzahl Stellen pro Woche: 2.50 Stellen

Anzahl geöffnete Betriebswochen pro Jahr: 38 Wochen

Anzahl zu leistende Jahresarbeitswochen (ohne Ferien): 47 Wochen

$$\text{Anzahl Stellen pro Jahr} = \frac{\text{berechnete Wochenstellenanzahl} \times \text{Anzahl geöffnete Betriebswochen}}{\text{Anzahl zu leistende Jahresarbeitswochen (ohne Ferien)}}$$

$$\frac{2.50 \times 38}{47} = 2.02 \text{ Stellen}$$

Berechnete Anzahl Stellen pro Jahr: 2.02 Stellen

- Struktur das ganze Jahr über geöffnet

Anzahl Stellen pro Woche: 2.50 Stellen

Anzahl geöffnete Betriebswochen pro Jahr: 52 Wochen

Anzahl zu leistende Jahresarbeitswochen (ohne Ferien): 47 Wochen

$$\text{Anzahl Stellen pro Jahr} = \frac{\text{berechnete Wochenstellenanzahl} \times \text{Anzahl geöffnete Betriebswochen}}{\text{Anzahl zu leistende Jahresarbeitswochen (ohne Ferien)}}$$

$$\frac{2.50 \times 52}{47} = 2.76 \text{ Stellen}$$

Berechnete Anzahl Stellen pro Jahr: 2.76 Stellen

8. ABKÜRZUNGEN

ZET	Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen
EFZ FaBe	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Fachfrau/Fachmann Betreuung
HF	Höhere Fachschule
FH	Fachhochschule
AHFB	Amt für heilpädagogische Frühberatung
AKS	Amt für Kinderschutz
BFB	Bereich Tagesbetreuung Kinder
KDJ	Kantonale Dienststelle für die Jugend
SBFJ	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
DB	Dienststelle für Berufsbildung
DH	Dienststelle für Hochschulwesen
SPAS	Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich
ABES	Ausserschulische Betreuungseinrichtung für Schüler